Beschlussvorlage

☐ **nichtöffentlich** **öffentlich** ☒

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
FB3		14.11.2019	20190272/FB3

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	6	26.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		10.12.2019	Entscheidung	

BETREFF
Genehmigung zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht durch Erlass einer Rechtsverordnung

Beschlussvorschlag:
Der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht bis 24.00 Uhr und der damit zu erlassenen Rechtsverordnung wird zugestimmt.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:
§ 3 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz regelt die allgemeinen Ladenschlusszeiten. Danach müssen Verkaufsstellen montags bis samstags bis 6 Uhr und ab 22 Uhr geschlossen sein.

Nach § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz haben Kommunen die Möglichkeit, Ladenöffnungszeiten an bis zu acht Werktagen im Kalenderjahr durch Rechtsverordnung zu erweitern. An Samstagen ist eine Erweiterung bis spätestens 24 Uhr erlaubt.
Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ist möglich unter Berücksichtigung besonderer Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung, des Fremdenverkehrs oder besonderer örtlicher oder regionaler Gegebenheiten.

Die (W)Einkaufsnacht ist Bestandteil der Veranstaltungsreihe „Weinnächte“ – bestehend aus (W)Einkaufsnacht und Weinbergnacht. Sie findet seit 2009 immer samstags vor dem Weinbergnacht-Wochenende statt. Mit dieser erfolgreichen Abendveranstaltung ist neben den Weinproben in den Verkaufsstellen ein besonderes Einkaufsbedürfnis auch nach 22 Uhr verbunden.

Für 2020 ist die (W)Einkaufsnacht für den 29. Februar 2020 terminiert. Das Anhörungsverfahren hat bereits stattgefunden und endete zum 14.10.2019.

Aus den oben genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Ladenöffnungszeiten für die (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 29.02.2020 durch Rechtsverordnung bis auf 24.00 Uhr zu erweitern.
Ein Entwurf der erforderlichen Rechtsverordnung zur Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 29.02.2020 liegt als Anlage bei.

Anlage:
Entwurf der Rechtsverordnung über die Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an Werktagen in den Verkaufsstellen der Stadt Bad Dürkheim an der „(W)Einkaufsnacht“ am Samstag, dem 29.02.2020.